

Information gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Standaufnehmer Typ LS 300 ...

I Geltungsbereich

Dieses Dokument dient gemäß Artikel 33 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) zur Weitergabe von Informationen über besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in Erzeugnissen.

II Besonders besorgniserregende Stoffe

Bei dem Standaufnehmer Typ LS 300 ... handelt es sich um ein komplexes Objekt, bei dem Blei (CAS-Nr. 7439-92-1) ein Bestandteil des Standaufnehmers bildet.

III Anleitung zur sicheren Verwendung

Das Blei ist im Messing und im Kaltleiter (PTC) in unlösbarer Form gebunden. Somit kann es bei sachgemäßem Umgang mit dem Standaufnehmer zu keinem Zeitpunkt zu einer Freisetzung von Blei kommen. Risiken bestehen nur durch Verschlucken und Einatmen, die bei zweckmäßiger Verwendung ausgeschlossen werden können.